Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

INFORMATIONSBLATT

über das

duale Studium „Soziale Arbeit“

bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises

Ansprechpartner/in:

Frau Katharina Müller
Tel.: 02602 124-204
E-Mail: Katharina.Mueller@westerwaldkreis.de

Herr Collin Goldhausen
Tel.: 02602 124-205
Collin.Goldhausen@westerwaldkreis.de

Berufsbild:

Studierende der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt „Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe“ fokussieren sich auf das Aufgabenfeld in Jugend- und Sozialämtern. Die Studierenden lernen die Anwendung der Gesetze und Vorschriften, die für den sozialen Bereich von Bedeutung sind und zum Schutz der Bevölkerung bestehen. Im Zentrum der sozialen Dienste steht unter anderem die Beratung und Unterstützung von Personen in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen, sowie die Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs. Dafür sind selbstständiges Arbeiten, die Freude am Umgang mit Menschen und das Gestalten neuer Lösungswege wichtig.

Da das Studium dual aufgebaut ist, besteht eine unmittelbare Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Die Studierenden werden das Wissen aus der Theorie vorwiegend in den Einsatzgebieten Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt anwenden. Zu den praktischen Tätigkeiten gehören auf der Grundlage von Gesetzen und sonstigen Rechtsverordnungen z.B. Hilfeplanung, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie die Durchführung von Hausbesuchen.
Die theoretische Ausbildung wird an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Heidenheim absolviert. Hier lernen die Studierenden in verschiedenen Lehrveranstaltungen die theoretischen Inhalte kennen und stehen dabei in engem Kontakt zu den Professorinnen und Professoren sowie den Dozentinnen und Dozenten.

Die Studienrichtung Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe vermittelt ein umfassendes Grundlagenwissen in der Sozialen Arbeit und damit eine ganzheitliche Sicht der Entscheidungszusammenhänge.

Als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter der Kreisverwaltung wirkt man unmittelbar an der Zukunft des Westerwaldkreises mit.

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises als Ausbildungsbehörde

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist einer der größten Dienstleistungsbetriebe im Kreisgebiet.
Die Landkreise sind eine wichtige Säule in der kommunalen und auch der staatlichen Struktur. Sie sind für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben zuständig, die über die Bedeutung der Gemeinden oder Verbandsgemeinden hinausgehen, also für überörtliche Angelegenheiten. Überörtlich sind die Aufgaben meist dann, wenn eine spezielle Aufgabe erfüllt werden muss und dies ein größeres Einzugsgebiet erfordert. (Bsp.: Durchführung der Schulbuchausleihe)
Gleichzeitig arbeitet die Kreisverwaltung auch als staatliche Verwaltung, d.h. der Staat bedient sich dieser kommunalen Verwaltungseinrichtung. So werden auf der Ebene eines Landkreises seit jeher kommunale wie auch staatliche Aufgaben wahrgenommen. (Bsp.: Kraftfahrzeugzulassung als untere Straßenverkehrsbehörde)

Für diese vielfältigen Aufgaben werden viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem breit gefächerten Wissensspektrum benötigt, welches dann in ganz unterschiedlichen Abteilungen eingebracht wird. Bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises sind aktuell ca. 800 Personen tätig (Stichtag: 01.09.2024).

Wichtige Aufgabengebiete der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises sind insbesondere:

- Jugend und Soziales,
- Umwelt- und Naturschutz,
- Schulen,
- Bau- und Planungswesen,
- Katastrophenschutz,
- Aufgaben des Gesundheits- und Veterinärbereichs.

Über alle für den Landkreis bedeutsamen Angelegenheiten entscheidet der Kreistag. Dieses Beschlussgremium besteht aus dem Kreisvorstand (Landrat sowie seine Vertreter/innen) und den Kreistagsmitgliedern. Der Landrat ist gleichzeitig der Behördenleiter seiner Verwaltung.

Einstellungsvoraussetzungen und Anforderungsprofil:

Schulische Voraussetzung:

- Allgemeine Hochschulreife oder
- Fachhochschulreife mit abgelegter Deltaprüfung

Das solltest du außerdem mitbringen:

- Teamgeist,
- Einfühlungsvermögen,
- organisatorisches Geschick,
- ausgeprägte soziale Kompetenz,
- Freude am Umgang mit Menschen,
- Initiative und Verantwortungsgefühl,
- Selbstständigkeit,
- gute IT-Kenntnisse,
- gute Allgemeinbildung,
- Heimatverbundenheit.

Ausbildung:

Dauer: 3 Jahre

Gliederung in folgende **Ausbildungsabschnitte**:

- sechs Theorie- und Praxisphasen,
- jede Phase dauert ca. drei Monate,
- Die Theoriephasen finden an der Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim statt.

a) **Berufspraktische Ausbildung:**

- unmittelbarer Einblick in die unterschiedlichen Abteilungen der sozialen Arbeit anhand eines individuellen Ausbildungsplans
    - im Jugendamt: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Spezialdienste wie z.B. die Jugendgerichtshilfe, der Pflegekinderdienst, die Kita- oder Schulsozialarbeit,
    - im Sozialamt: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung,
    - im Gesundheitsamt im „Sozialpsychiatrischen Dienst“.
- Während der Ausbildungszeit müssen alle Studierenden einen Ausbildungsnachweis führen, in dem alle Tätigkeiten beschrieben werden. Die erbrachten Leistungen werden durch die Ausbilderin oder den Ausbilder vor Ort bewertet. Alle für die Ausbildung relevanten Elemente (Ausbildungsplan, Berichtsheft, Beurteilungen etc.) werden in einem digitalen Ausbildungsmanagement-Programm abgebildet.

b) **Fachtheoretische Ausbildung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg:**
Während des Fachstudiums werden u. a. die Module:

- Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Gesundheits- und Pflegefachwissen
- Methodisches Handeln
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Sozialpolitik und Sozialökonomik
- Kinder- und Jugendhilferecht, Sozial- und Verwaltungsrecht
- Psychologie

unterrichtet. Am Ende jedes Studienabschnitts sind entsprechende Leistungsnachweise zu erbringen.

Nähere Informationen zur Ausbildung unter:

- www.dhbw-heidenheim.de.

Status:

Während des dualen Studiums befinden sich die Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis. Sie erwerben mit Abschluss des dualen Studiums den Bachelorgrad **„Bachelor of Arts“**. Auf eine anschließende Übernahme besteht kein Anspruch, allerdings bestehen bei guten theoretischen und praktischen Leistungen sehr gute Übernahmechancen. Es wird auf eine bedarfsorientierte Einstellung von Nachwuchskräften geachtet.

Vergütung:

Die monatliche Vergütung während der Ausbildung richtet sich nach Maßgabe des § 8 des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Besonderer Teil BBiG -.
Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt

im ersten Ausbildungsjahr	1.218,26 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.268,20 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.314,02 €

Zuzüglich wird während der Theoriephasen Trennungsgeld gewährt, d.h. es erfolgt eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Einstellungsverfahren:

Ausschreibung und Personalauswahlverfahren:

Die Ausbildungsstellen werden in der Rhein-Zeitung, in den Mitteilungsblättern aller zehn Verbandsgemeinden sowie auf unserer Homepage www.westerwaldkreis.de veröffentlicht. Das Auswahlverfahren findet ca. **12 Monate** vor dem Einstellungstermin statt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu einem schriftlichen Einstellungstest eingeladen. Im letzten Schritt folgt dann ein persönliches Vorstellungsgespräch.
Die Einstellung erfolgt nach Bedarf zum **01. Oktober** eines Jahres.
Der Umwelt zuliebe bevorzugen wir eine papierlose Bewerbung. Wir wünschen uns deine Bewerbungsunterlagen daher ausschließlich online über das Bewerberportal. (www.westerwaldkreis.de/Stellenangebote.html).

Weitere Informationen zum Thema Ausbildung bei der Kreisverwaltung gewünscht?

Mit dem sogenannten Jobletter besteht die Möglichkeit, jederzeit per Mail über neue Jobangebote und Ausbildungsplätze bei der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises informiert zu werden. Dazu ist lediglich bei www.mein-check-in.de/westerwaldkreis das Feld „Jobangebote per Mail“ mit der Mailadresse zu füllen und die gewünschte Information zu wählen.

Für weitere Fragen stehen unsere Ausbildungsbeauftragten gerne zur Verfügung:

Frau Katharina Müller
Tel.: 02602 124-204
Katharina.Mueller@westerwaldkreis.de

Herr Collin Goldhausen
Tel.: 02602 124-205
Collin.Goldhausen@westerwaldkreis.de